

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/492 von Werner Hotz: «Buslinie 33 nach Schönenbuch: Leistungsauftrag noch erfüllt?» 2023/492

vom 16. Januar 2024

1. Text der Interpellation

Am 14. September 2023 reichte Werner Hotz die Interpellation 2023/492 «Buslinie33 nach Schönenbuch: Leistungsauftrag noch erfüllt?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Buslinie 33 nach Schönenbuch ist die einzige Verbindung des öffentlichen Verkehrs, welche die Gemeinde nach aussen verbindet. Es versteht sich daher von selbst, dass das Funktionieren der Buslinie von grosser Bedeutung ist für die Bevölkerung, da ein Ausweichen auf eine in der Nähe verlaufende Linie des öffentlichen Verkehrs nicht möglich ist.

In den vergangenen Monaten (wie bereits schon 2019) ergab sich eine wiederholte Häufung von Kursausfällen, welche für anhaltenden Unmut bei der Bevölkerung sorgt.

Eine Auflistung von ausgefallen 33er Buskursen im Sinne von vereinzelt Beispielen:

5.8.: 17.54.h und 18.24h ab Allschwil Dorf nach Schönenbuch

5.8.: 20.34h ab Schönenbuch

12.8. 12.06h ab Gartenhof Richtung Schönenbuch

22.8: 13.42h ab Schönenbuch

24.8.: 12.06h ab Gartenhof Richtung Schönenbuch

25.8.: 17.21h ab Gartenhof Richtung Schönenbuch

27.8.: 16.35h ab Schönenbuch

29.8.: 13.10h ab Schönenbuch und 14.54 ab Allschwil

29.8.: 14.54h ab Allschwil Dorf Richtung Schönenbuch

01.09.: 09.10h: Die 1.und die 2. Klasse der Primarschule Schönenbuch können nicht nach Allschwil fahren und verpassen so den Schwimmunterricht. Ausfall 13.10h: Die Sekundarschüler/Innen kommen zu spät zur Schule. Ausfall ebenso 17.42h.

Besonders störend ist, wenn der Kurs ausfällt, den die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule für ihre Mittagspause benötigen. Zudem ebenso, wenn gleich zwei Kurse hintereinander gestrichen werden und wenn ein Bus während des Halbstundentaktes ausfällt.

So ist seit Schulbeginn nach den Sommerferien bereits mindestens zweimal der Bus kurz nach 12h ab Allschwil Gartenhof ausgefallen, also genau diejenige Verbindung, welche die Schönenbucher Jugendlichen brauchen für das Mittagessen zu Hause. So wird aus der normalerweise ca. 25minütigen 'Mittagspause' zu Hause eine 'Pause' von 10 Minuten.

Wenn der Bus 13.10h ab Schönenbuch ausfällt, kommen die Jugendlichen zu spät in den Unterricht der Sekundarschule.

Ein grosses Problem stellt zudem die Unvorhersehbarkeit der Ausfälle dar. Immer wieder sind diese Ausfälle auf der BVBAApp nicht erfasst. Eine für die Kundschaft berechenbare kurzzeitige Ausdünnung des Fahrplans würde weniger Umtriebe, Ärger und mühsame spontane persönliche Planänderungen mit sich bringen.

Mit diesem Vorstoss soll es nicht darum gehen, die BVB an den Pranger zu stellen, sondern abzuklären, was es braucht, damit die Kurslinie 33 stabiler wird. Einzelne Ausfälle gab es immer und wird es immer wieder geben. Es soll darum gehen, das Kurs-System der Linie 33 nachhaltig zu stabilisieren und sicherer betreffend Ausfälle werden zu lassen.

Ich bitte daher um schriftliche Berichterstattung zu den folgenden Fragen:

- 1) Vermutungsweise sind Personalengpässe der Grund für die Ausfälle. Wird deshalb nun auch überrekrutiert bzw. -ausgebildet, um künftige Engpässe zu vermeiden?*
- 2) Nach welchem System fallen Kurse aus, weshalb gleich zwei hintereinander? Kann seitens der BVB zugestanden werden, dass keine Kurse im Halbstundentakt oder zwei hintereinander gestrichen werden?*
- 3) Wie erfolgt die Priorisierung der Kursausfälle innerhalb der BVB-Linien? Welche „Opfersymmetrie“ besteht? Gibt es hierfür ein Gesamt-Konzept der BVB?*
- 4) Kann der Buslinie 33 künftig wegen dem Fakt der Einzellinie in ein Dorf ohne Ausweichmöglichkeit eine höhere Priorität zugestanden werden, wenn es wieder zu Ausfällen kommt?*
- 5) Wie können sämtliche Kursausfälle frühzeitig in der BVBAApp abgebildet werden, damit die Ausfälle planbarer werden für die betroffene Bevölkerung?*
- 6) Wie sind die inhaltlichen Vorgaben bezüglich Kursausfälle an die BVB betreffend Erfüllung des Leistungsauftrages? Kann bei einem derart lückenhaften Fahrplan der Leistungsauftrag noch als erfüllt betrachtet werden?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat bedauert, dass es zu Kursausfällen gekommen ist. Dies entspricht nicht der angestrebten Qualität im öffentlichen Verkehr. Für die Beantwortung der Fragen 1-5 hat der Regierungsrat die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) beauftragt.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Vermutungsweise sind Personalengpässe der Grund für die Ausfälle. Wird deshalb nun auch überrekrutiert bzw. -ausgebildet, um künftige Engpässe zu vermeiden?*

Es ist korrekt, dass die Personalsituation im Fahrdienst der BVB seit dem Spätsommer 2023 angespannt ist. Deshalb wurde neben diversen anderen Massnahmen die Ausbildungskapazität für neue Fahrdienstmitarbeitenden aufgestockt. Allerdings wird der Effekt davon nicht sofort spürbar sein, da es eine gewisse Zeit dauert, bis die neuen Fahrdienstmitarbeitenden einsatzfähig sein werden.

2. *Nach welchem System fallen Kurse aus, weshalb gleich zwei hintereinander? Kann seitens der BVB zugestanden werden, dass keine Kurse im Halbstundentakt oder zwei hintereinander gestrichen werden?*

Die BVB versucht, bei Personalengpässen wenn immer möglich nur Kurse ausfallen zu lassen, bei denen die Fahrgäste noch andere öV-Verbindungen haben und von denen möglichst wenige Fahrgäste betroffen sind. Zudem wird versucht, auf derselben Linie nicht zwei Kurse hintereinander ausfallen zu lassen. Bei der Linie 33 konnten diese angestrebten Zielsetzungen im Spätsommer 2023 teilweise nicht eingehalten werden. Die BVB entschuldigen sich bei den Fahrgästen für die entstandenen Unannehmlichkeiten. Die BVB haben im September 2023 intern angeordnet, auf der Linie 33 im Falle von Personalengpässen keine Kurse mehr ausfallen zu lassen, da für die Fahrgäste keine andere öV-Verbindung besteht. Bei sehr kurzfristigen Personalausfällen kann es vereinzelt trotzdem vorkommen, dass Kurse der Linie 33 ausfallen. Zudem können Kursausfälle auch andere Ursachen haben wie z.B. Verkehrsüberlastungen oder Fahrzeugdefekte, die sich nie ganz ausschliessen lassen.

3. *Wie erfolgt die Priorisierung der Kursausfälle innerhalb der BVB-Linien? Welche „Opfersymmetrie“ besteht? Gibt es hierfür ein Gesamt-Konzept der BVB?*

Siehe Frage 2.

4. *Kann der Buslinie 33 künftig wegen dem Fakt der Einzellinie in ein Dorf ohne Ausweichmöglichkeit eine höhere Priorität zugestanden werden, wenn es wieder zu Ausfällen kommt?*

Das ist bereits seit Mitte September 2023 der Fall (siehe Frage 2) und wird auch künftig so bleiben.

5. *Wie können sämtliche Kursausfälle frühzeitig in der BVBApp abgebildet werden, damit die Ausfälle planbarer werden für die betroffene Bevölkerung?*

Kursausfälle sind in den meisten Fällen nicht planbar. Wenn immer möglich, werden Kursausfälle in der BVB-App «Basel & Regio» abgebildet. Allerdings ist dies nicht automatisiert möglich, sondern geschieht manuell durch die BVB-Leitstelle. Ist die Leitstelle aufgrund eines Ereignisses auf dem Netz bereits ausgelastet, so hat die Meldung in die BVB-App geringere Priorität. Deshalb kann es teilweise vorkommen, dass Kursausfälle nicht abgebildet werden.

6. *Wie sind die inhaltlichen Vorgaben bezüglich Kursausfälle an die BVB betreffend Erfüllung des Leistungsauftrages? Kann bei einem derart lückenhaften Fahrplan der Leistungsauftrag noch als erfüllt betrachtet werden?*

Grundsätzlich werden die zu erbringenden Leistungen zwischen den Bestellern und den BVB im Voraus vereinbart. Für Kursausfälle, die nicht auf unverschuldete Umstände wie z. B. Unwetter zurückzuführen sind, erhalten die Transportunternehmen keine Entschädigung durch die Besteller. Sie stellen einen Verstoß gegen die Betriebspflicht dar vgl. Art 14 [Bundesgesetz über die Personenbeförderung PBG](#). Die geschädigten Personen sind schadensersatzberechtigt. Die ÖV-Unternehmen unterliegen des Weiteren der Informationspflicht vgl. Art. 15a PBG. Die Fahrgäste müssen über Kursausfälle vor der Fahrt in geeigneter Weise informiert werden (z. B. via Online-Fahrplan). Der Regierungsrat erwartet von allen Transportunternehmen, die im Leistungsauftrag des Kantons BL handeln, dass sie für die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen Gewähr

bieten. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse muss der Regierungsrat feststellen, dass im Falle der Linie 33 der Leistungsauftrag teilweise nicht erfüllt wurde.

Aufgrund der spezialrechtlichen Situation im Umgang mit Angebotsbestellungen von Leistungen bei der BVB ([Staatsvertrag](#)) hat der Kanton BL mit den BVB keine Zielvereinbarungen gemäss Art 33a PBG abgeschlossen. Er hat mit den BVB entsprechend keine Ziele bezüglich Qualität, Quantität, Erlösen und Kosten des Verkehrsangebots vereinbart. Der Regierungsrat ist dennoch zuversichtlich, dass sich die Situation durch die von den BVB umgesetzten Massnahmen spürbar verbessert hat. Bezüglich der Zusammenarbeit setzt sich der Regierungsrat dafür ein, das Bestellverfahren der schweizweit gängigen Praxis anzugleichen, um künftig auch mit den BVB direkt Angebots- und Zielvereinbarungen abzuschliessen zu können.

Liestal, 16. Januar 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich